

Kostenanhang zu den Preislisten

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sowohl Kosten und Gebühren von Credit Suisse als auch von Dritten anfallen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Art des Finanzinstruments, dem Markt¹ sowie dem Transaktionsvolumen und werden direkt Ihrem Konto belastet. Darüber hinaus können Kosten auf Ebene des Finanzinstruments entstehen. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht dieser Kosten und Gebühren.

	Courtage / Provisionen	Schweizer Stempelabgabe ²	Externe Gebühren	Kosten für Finanzinstrumente	Aufschläge für Devisen ³
Aktien					
Primärmarkt	☑	–	☑	–	☑
Sekundärmarkt	☑	☑	☑	–	☑
Obligationen					
Primärmarkt	☑	–	–	–	☑
Sekundärmarkt	☑	☑	☑	–	☑
Fonds					
Primärmarkt ⁴	☑	☑	–	☑ ⁵	☑
Sekundärmarkt ⁶	☑	☑	☑	☑ ⁵	☑
Strukturierte Produkte					
Primärmarkt ^{7,8}	☑	☑	–	☑ ⁵	☑
Sekundärmarkt	☑	☑	☑	☑	☑
Ausserbörsliche Derivative					
Primärmarkt	–	–	–	☑	☑
Exchange Traded Derivatives					
Sekundärmarkt	☑	–	☑	–	☑
Geldmarktinstrumente					
Primärmarkt	☑	–	–	–	☑
Sekundärmarkt	☑	–	–	–	☑

Detaillierte Informationen zu den Dienstleistungsgebühren von Credit Suisse (z.B. für Depots, Wertschriftentransaktionen und Nebendienstleistungen) finden Sie in den Preislisten, die unter [credit-suisse.com/fidleg](https://www.credit-suisse.com/fidleg) oder bei Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater erhältlich sind. Bitte beachten Sie, dass die darin aufgeführten Depot- und Transaktionsgebühren für Kunden ohne Vermögensverwaltungs- oder Beratungsvereinbarung gelten.

Wenn Sie eine Vermögensverwaltungs- oder Beratungsvereinbarung unterschreiben, gelten abweichende Preismodelle. Die jeweiligen Preislisten erhalten Sie vor Abschluss der Vereinbarung oder vor einem Strategiewechsel von Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater.

- Finanzinstrumente werden zunächst am Primärmarkt emittiert. Anschliessend können diese von anderen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben werden, der typischerweise in Form von Wertschriftenbörsen organisiert ist.
- Ausserhalb der Schweiz können andere Arten von Steuern auf Finanztransaktionen anfallen. Darüber hinaus können im Kanton Tessin zusätzliche Gebühren anfallen («Bollo» des Kantons Tessin).
- Allfällige Wechselkursgebühren hängen von der Kontowährung und der Währung des jeweiligen Finanzinstruments sowie dem Transaktionsvolumen ab.
- In der Regel werden für Fondstransaktionen, die auf dem Primärmarkt ausgeführt werden, keine externen Gebühren erhoben.
- Credit Suisse kann einen Teil der Kosten für Finanzinstrumente als Entschädigung erhalten. Weitere Informationen, einschliesslich der Bandbreiten nach Typ der Finanzinstrumente, finden Sie im «Depotreglement» und dem Informationsblatt zu «Entschädigungen», die Bestandteil der Dokumentation bei Eröffnung einer Bankbeziehung sind.
- Mehrheitlich Exchange Traded Funds (ETFs).
- Für strukturierte Produkte, die auf der Credit Suisse Empfehlungsliste sind, fallen Zeichnungsgebühren anstatt Courtage an.
- Die Stempelabgabe kann auch bei strukturierten Produkten anfallen, wenn diese als fondsähnlich gelten.

Stempelabgabe, externe Gebühren und Kosten für Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen typische Bandbreiten der Schweizer Stempelabgabe, externen Gebühren und Kosten für Finanzinstrumente. Der effektiv von Ihnen zu zahlende Betrag wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, z.B. die Art des Finanzinstruments, den Markt, den Handelsplatz und das Transaktionsvolumen.

Die **Schweizer Stempelabgabe** wird auf Transaktionen erhoben, die über eine inländische (d.h. Schweizer oder Liechtensteiner) Bank oder einen anderen inländischen Wertschriftenhändler getätigt werden.⁹ Beim Handel mit ausländischen Finanzinstrumenten können weitere lokale Transaktionssteuern anfallen.

Externe Gebühren bezeichnen durch Dritte erhobene Gebühren (z.B. von externen Maklern oder Börsenhandelsplätzen) und weitere Steuern (u.a. ausländische Transaktionssteuer).

Kosten für Finanzinstrumente entstehen hauptsächlich durch das Halten von Anlagefonds sowie strukturierten Produkten und setzen sich aus einmaligen und laufenden Kosten auf Ebene des Instruments zusammen. Für Fonds, die von Credit Suisse aktiv angeboten werden,¹⁰ fallen keine einmaligen Kosten (üblicherweise in Form von Zeichnungsgebühren) an.¹¹ Laufende Kosten von Fonds beinhalten in der Regel laufende Gebühren (z.B. Verwaltungsgebühren, Depotgebühren, Anwaltskosten, Marketinggebühren) und Portfoliotransaktionskosten innerhalb des Fonds (Kosten für den Kauf und Verkauf der Basistitel).

Bei strukturierten Produkten entstehen je nach Instrumententyp, Fälligkeitsdatum und Markt einmalige Kosten und/oder laufende Gebühren (z.B. Strukturierungsgebühren, Absicherungskosten, Finanzierungskosten und Vertriebsgebühren).

Die einmaligen Kosten von ausserbörslichen Derivaten entsprechen den Aufschlägen auf den Marktpreis von Credit Suisse.

Die Kosten für Finanzinstrumente werden nicht Ihrem Konto, sondern direkt dem Finanzinstrument belastet. Bitte beachten Sie, dass viele Finanzinstrumente dem standardisierten Basisinformationsblatt unterliegen, das Angaben zu den Kosten eines bestimmten Instruments enthält.

	Schweizer Stempelabgabe (einmalig) [in %] ¹²	Externe Gebühren (einmalig) [in %]	Kosten von Finanzinstrumenten		Einmalig [in %]	Laufend [in % p.a.]
Aktien			Traditionelle Fonds			
Primärmarkt	– / –	bis zu 1,00	Laufende Gebühren	–		bis zu 2,80
Sekundärmarkt	0,075 / 0,15	bis zu 0,50	Portfoliotransaktionskosten	–		bis zu 2,00
Obligationen			Nicht-traditionelle Fonds¹⁷			
Primärmarkt	– / –	–	Laufende Gebühren	–		bis zu 4,50
Sekundärmarkt	0,075 / 0,15	bis zu 0,15	Portfoliotransaktionskosten	–		bis zu 3,00
Fonds			Exchange Traded Funds			
Primärmarkt ¹³	– / 0,15	–	Laufende Gebühren	–		bis zu 1,00
Sekundärmarkt ¹⁴	0,075 / 0,15	bis zu 0,50	Portfoliotransaktionskosten	–		bis zu 0,80
Strukturierte Produkte			Strukturierte Produkte¹⁸			
Primärmarkt ¹⁵	– / 0,15	–	Einmalige Kosten (Primärmarkt)		bis zu 4,50 ¹⁹	–
Sekundärmarkt	0,075 / 0,15	bis zu 0,50	Laufende Gebühren (Sekundärmarkt ²⁰)	–		bis zu 1,90
Exchange Traded Derivatives			Ausserbörsliche Derivate²¹			
Sekundärmarkt ¹⁶	– / –	bis zu 1,00	Einmalige Kosten (Primärmarkt)		bis zu 3,00 ¹⁹	–

9 Ausnahmen bestimmter Gegenparteien sind nicht berücksichtigt.

10 Basierend auf dem «Lead Offering», welches Finanzinstrumente von Credit Suisse und Drittemittenten umfasst.

11 Stattdessen gelten die Gebühren für Wertschriftentransaktionen gemäss den Preislisten der Credit Suisse.

12 Der anwendbare Steuersatz ist abhängig vom Domizil des Emittenten (inländisch/ausländisch).

13 Bei Fondstransaktionen auf dem Primärmarkt werden grundsätzlich keine externen Gebühren erhoben.

14 Mehrheitlich Exchange Traded Funds (ETFs).

15 Die Stempelabgabe kann auch bei strukturierten Produkten anfallen, wenn diese als fondsähnlich gelten.

16 Die Stempelabgabe fällt bei der physischen Lieferung von steuerpflichtigen Wertschriften an.

17 Einschliesslich Hedgefonds und traditionelle Fonds, die Performancegebühren erheben.

18 Die Höhe der Kosten hängt im Wesentlichen von der Instrumentenart (z.B. Kapitalschutz-Zertifikat, Barrier Reverse Convertible, Tracker-Zertifikat, Optionsschein), dem Basiswert und dem Fälligkeitsdatum ab.

19 In bestimmten Fällen können höhere Gebühren anfallen. Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater gibt Ihnen gern detaillierte Informationen.

20 Laufende Gebühren können auch bei einigen am Primärmarkt gehandelten strukturierten Produkten anfallen.

21 Der Aufschlag wird im Wesentlichen durch den Instrumententyp (z.B. Forward, Swap, Option), den Basiswert (z.B. Devisen und Edelmetalle, Zinsen, Aktien), das Transaktionsvolumen und das Fälligkeitsdatum bestimmt.

Gebühren für Devisentransaktionen

Bei Devisen- und Edelmetalltransaktionen (FX/PM) erhebt Credit Suisse einen Aufschlag auf den aktuellen Marktkurs. Dieser Aufschlag wird unabhängig davon erhoben, ob diese Transaktionen direkt vom Kunden beauftragt werden oder aus einer anderen Dienstleistung bzw. Transaktion resultieren, die eine Währungskonvertierung erfordert. So genannte induzierte Devisengeschäfte²² entsprechen technisch Devisenkassageschäften und entstehen typischerweise beim Kauf ausländischer Wertschriften oder bei Anlagen im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats. Solche Aufschläge können zusätzlich zu pauschalen Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die maximalen Aufschläge pro Kassageschäft bezogen auf die Zielwährung. Der effektiv belastete Betrag hängt vom Transaktionsvolumen und den erbrachten Dienstleistungen ab.²³

Zielwährung	Einmalig [in %]
Hauptwährungen ²⁴	bis zu 1,75
Nebenwährungen ²⁵	bis zu 2,50
Andere Währungen	bis zu 4,50
Edelmetalle ²⁶	bis zu 2,50

Der Aufschlag für Termingeschäfte, die binnen der für Kassageschäfte üblichen Frist von zwei Tagen abzuwickeln sind, beträgt für Hauptwährungen 0,025% bzw. für alle anderen Währungen sowie Edelmetalle 0,05%. Dieser wird zusätzlich zum Kassaaufschlag erhoben, während bei Swapgeschäften lediglich der Terminaufschlag erhoben wird. Bei Termin-, Swap- und Optionsgeschäften mit einer längeren Laufzeit handelt es sich um ausserbörsliche Derivate und damit um Finanzinstrumente. Die entsprechenden Kostenbandbreiten können Sie der Übersicht «Kosten von Finanzinstrumenten» entnehmen.

22 Induzierte Devisengeschäfte können unter Umständen erst mit Verzögerung z.B. im Rahmen einer Tagesendverarbeitung getätigt werden. Der Marktkurs kann demnach vom Marktkurs zur Zeit der Auftragsübermittlung abweichen.

23 Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater gibt Ihnen gern detaillierte Informationen.

24 Hauptwährungen sind CHF, EUR, USD, GBP, CAD, JPY, AUD, NZD, NOK, SEK (ISO-Code).

25 Nebenwährungen sind ZAR, HKD, SGD, CZK, PLN, HUF, DKK, BHD, KWD, SAR, OMR, MAD, THB, ILS, TRY, AED, MXN (ISO-Code).

26 Edelmetalle sind XAU (Gold), XAG (Silber), XPT (Platin), XPD (Palladium).

CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

CH-8001 Zürich

credit-suisse.com

Dieses Dokument wurde von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend "CS") erstellt. Es dient ausschliesslich zu Informationszwecken und kann jederzeit geändert bzw. angepasst werden. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Es handelt sich um keine Rechts- oder Steuerberatung; Parteien, die eine Rechts- oder Steuerberatung wünschen, sollten sich diesbezüglich an einen unabhängigen Berater wenden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste, Kosten oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.